

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.07.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Rieck, Elisabeth
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gugel, Andreas	geschäftl. Gründe
Hellmann, Alfred	Urlaub
Reinhart, Sebastian	priv. Gründe
Seubert, Elmar	Urlaub

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Herr Manuel Barth, Neubrunn, wird für 25-maliges Blutspenden geehrt. Der Vorsitzende überreicht ihm ein Weinpräsent, die Ehrennadel sowie eine Urkunde für 25-maliges Blutspenden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Nutzungsänderung eines Getränkemarktes zu einer Gemeinschaftsunterkunft in Neubrunn, Fl. Nr. 351/1, Gemarkung Neubrunn
--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Nutzungsänderung ist neu zu beraten und zu beschließen. Hierzu wird auf die Unterlagen von TOP 1, Sitzung vom 02.02.16 und TOP 1, Sitzung vom 16.02.16 sowie das Schreiben des Landratsamtes (im Anhang) verwiesen.

Der Vorsitzende zeigt nochmals die Planung zur Nutzungsänderung für eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.

Das gemeindliche Einvernehmen ist in der Sitzung vom 16.02.16 nicht erteilt worden, da das Einfügungsgebot nicht gegeben und der Brandschutz nicht berücksichtigt war, außerdem durch die fehlende Rückzugsmöglichkeit bei einer Belegung mit 60 Personen eine Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht.

Das Landratsamt hat daraufhin mit Schreiben vom 13.06.2016 mitgeteilt, dass nach Prüfung sich das Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB einfügt. Ein Brandschutzgutachten liegt vor. Der abstrakt befürchteten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann grundsätzlich durch geeignete Maßnahmen seitens des Antragstellers ggf. in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden begegnet werden. Allein die Unterbringung einer bestimmten Anzahl von Personen rechtfertigt nicht, von vornherein eine Gefährdung anzunehmen.

Beschluss:

Da ein Einfügungsgebot nur zum Teil gegeben ist, der Brandschutz in der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt ist und durch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten bei einer Belegung des geplanten Objektes mit 60 Personen eine Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung besteht, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 2 Sanierung der Eingangstreppe zur Turnhalle Neubrunn - Bekanntgabe des

Ausschreibungsergebnisses und Beschluss zur Ausführung

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren wird über die Sanierung der Treppe zur Turnhalle Neubrunn diskutiert. Bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 wurde diese Thematik erneut aufgegriffen und hierfür im Vermögenshaushalt 8.000,- € angesetzt.

Die Trittplatten und Setzstufen aus Muschelkalk sind weitgehend lose und teilweise gebrochen. Teilweise fehlen Platten, bzw. sind stark beschädigt.

Durch die Bauverwaltung ist ein einheitliches LV mit zwei Sanierungsvarianten an 5 Fachfirmen verschickt worden.

Variante 1: Abbau der vorh. Muschelkalkplatten, weitere Verwendung von noch nutzbarer Platten, bzw. Ergänzung mit neuen Platten.

Variante 2: Abbau der vorh. Platten und kpl. Neuaufbau mit grauem Granit „Rosa-Beta“.

Von den fünf angeforderten Angeboten, sind zwei Angebote eingegangen. Eine Firma hat aufgrund der Auftragslage in diesem Jahr keine Zeit zur Ausführung.

Die Angebote bei Variante 1 liegen zwischen 6.788 € und 9.685,41 €, bei Variante 2 zwischen 7.293,39 € und 9.935,37 €.

Die eingegangenen Angebote wurden bekanntgegeben. Es ist über eine Ausführung zu beschließen.

Beschluss:

Die Eingangstreppe an der Turnhalle Neubrunn wird saniert. Die Ausführungsvariante und Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 3 Verkehrsregelung in der Schulbrunnenstraße, Neubrunn - Sperrung für LKW

Sachverhalt:

Die Schulbrunnenstraße in Neubrunn wird vermehrt von LKW's befahren. Es wurde angeregt, diese Straße für LKW zu sperren. Hierzu hat mittlerweile mit Vertretern der PI Würzburg-Land eine Ortseinsicht stattgefunden, bei der durch den Markt Neubrunn eine Sperrung für LKWs begründet wurde. Seitens der Polizei kann eine Sperrung für LKW erfolgen.

Es ist Beschluss zu fassen, ob die Schulbrunnenstraße für LKW gesperrt wird. Bei einer positiven Entscheidung ist festzulegen, in welchem Bereich und für welche Tonnage diese Sperrung erfolgen soll. Ein Lageplan ist angehängt.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Sperrung für LKWs in der Schulbrunnenstraße aus. Der Vorsitzende zeigt einen Plan hierzu. Die Schulbrunnenstraße kann für LKWs bis zur Mainzer Straße gesperrt werden. Eine Tonnagenbegrenzung wird nicht vorgesehen, somit gilt dies für LKWs über 3,5 Tonnen.

An den Einmündungen zu den Anliegerstraßen wird die Einfahrt mit dem VZ 253 verboten, jedoch mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Zusätzlich wird noch ein Verbotsschild VZ 253 an der Einfahrt in die Hohenlohestraße aufgestellt.

Außerdem wird in der Mainzer Straße ein Vorhinweisschild mit einer Entfernung von 350 m aufgestellt, dass die Einfahrt in die Schulbrunnenstraße verboten ist.

Beschluss:

Die Schulbrunnenstraße wird in einem Teilbereich lt. Plan in Richtung Mainzer Straße für LKWs über 3,5 Tonnen gesperrt, ebenfalls die Einmündungen von der Mainzer Straße zur Schulbrunnenstraße sowie die Einfahrt in die Hohenlohestraße. Das Verkehrszeichen 253 mit dem Hinweis „Anlieger frei“ wird an der jeweiligen Einmündung von der Schulbrunnenstraße zu den Anliegerstraßen aufgestellt, ebenfalls an der Einfahrt in die Hohenlohestraße. In der Mainzer Straße wird das Vorhinweisschild für die Sperrung der Schulbrunnenstraße 350 m vorher aufgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschluss zur Veranstaltung "150 Jahre Deutscher Krieg von 1866" - Ablauf, usw.

Am Samstag, 30.07.2016, um 10.00 Uhr beginnt die Feierlichkeit anlässlich des Deutschen Bruderkrieges von 1866, in Neubrunn an der Friedhofskapelle und anschließend im Schlossgarten. Der Vorsitzende zeigt einen Teil der Gedenktafel der Gefallenen, die in der Friedhofskapelle aufgestellt wird.

Der Ablauf ist wie folgt geplant.

Der Bürgermeister eröffnet die Veranstaltung.

Die Böllerschützen werden anböllern, der Fanfarenzug spielt einige Musikstücke. Die Segnung übernimmt Pater Bruno.

Am Schlossgarten erfolgt dann die Bewirtung mit Weißwurst und Getränken durch die Reservisten und den Schützenverein.

Offizielle Gäste aus diesem Arbeitskreis sowie die benachbarten Bürgermeister werden hierzu eingeladen.

Essen und Getränke sind für die Mitwirkenden und Ehrengäste frei. Für die teilnehmenden Bürger wird der Selbstkostenpreis verrechnet. Dieser Betrag wird an die mitwirkenden Vereine gespendet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bekanntgaben

TOP 5.1 Schaffung weiterer Räumlichkeiten für die KiTa Neubrunn

Der Kindergarten Neubrunn hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Dazu hat ein Gespräch mit der Kirchenstiftung stattgefunden.

Die Erweiterung kann auf der Ebene des neuen Kindergartens im danebenliegenden ehemaligen „Schwesternhaus“ erfolgen. Dafür sind umfangreiche Umbauarbeiten notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich einschl. Planung auf ca. 155.000 € brutto.

Die Baukosten sollten von der Gemeinde getragen werden. Ebenso wünscht sich die Kirchenstiftung einen Ausgleich für entgangene Mieteinnahmen.

Hierzu sollte man sich in einer nächsten Sitzung grundlegend Gedanken machen.

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Aufstellung des Kindergartenspielgerätes in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wann das Spielgerät am Kindergarten Böttigheim endlich aufgestellt wird.

Zur Zeit ist dies nicht möglich.

TOP 6.2 Arbeiten am Planschbecken im Schwimmbad

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, wie weit die Arbeiten am Planschbecken sind.

Das Becken ist fertiggestellt. Das Pflaster ist angebracht, der Rollrasen kommt die nächsten Tage. Die Bodenplatte wird am Donnerstag betoniert.

In einer Woche wird das Gebäude aufgestellt und die Technik installiert.

Bis zum Schwimmbadfest sind die Arbeiten wahrscheinlich abgeschlossen.

Die Wasserschlange ist noch nicht da. Zu dem Sonnensegel ist noch nichts bekannt.

Für das Beachvolleyballfeld sind die Pfosten jetzt da.

TOP 6.3 Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinderat Peter Dengel fragt, wie weit die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus sind.

Der Zuschussantrag ist gestellt worden. Die Angebote für Fenster, Türen und Bodenbeläge werden zur Zeit eingeholt. Ein Baustoffhändler hat zur Zeit die Planunterlagen für eine Kostenaufstellung erhalten. Für die Dacharbeiten wird eine andere Firma wie vorgesehen, beauftragt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin